



Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung  
Österreich

Präsident

Dir. Prof. Mag. Walter Rehorska

Boerhaavegasse 15 /HIB

A 1030 Wien

+43 664 – 406 33 00

E-Mail: rehorska@gmx.at

An die  
Abteilung III/2 des Bundeskanzleramts  
per e-mail: [iii2@bka.gv.at](mailto:iii2@bka.gv.at)

An das  
Präsidium des Nationalrates  
per e-mail:  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 24. September 2013

**Betrifft: Gz • BKA-920.196/0004-III/1/2013  
Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst – Absolventen der Studienrichtung  
Instrumental(Gesangs)Pädagogik-IGP – Stellungnahme**

- 1.) **Die Arbeitsgemeinschaft Musikerziehung Österreich – AGMÖ begrüßt ausdrücklich die in der Dienstrechts-Novelle 2013 vorgesehene dienst- und besoldungsrechtliche Gleichbehandlung von Bachelor- und Master-Absolventen der Studienrichtung Instrumental(Gesangs)Pädagogik** hinsichtlich der Zuordnungsvoraussetzungen für Vertragslehrpersonen für Musikerziehung, Instrumentalmusik, Instrumentalmusikerziehung oder sonstige Unterrichtsgegenstände der musikalischen Erziehung [Verwendung Musik] und deren Aufgehen in der einheitlichen Entlohnungsgruppe Pädagogischer Dienst – pd.

Bereits in der Vergangenheit hat die AGMÖ stets die bisher geübte Verwendungspraxis in den Fächern Musikerziehung, Instrumentalmusik etc., IGP-Absolventen durch subtile – studienrechtlich nicht nachvollziehbare – Forderungen gegenüber Lehramtsabsolventen schlechter zu stellen, aufgezeigt bzw. deren Angleichung eingemahnt.

Die AGMÖ weist darauf hin, daß der Magister/Masterabschluss der Studienrichtung IGP in Summe mit 360 ECTS-Punkten bewertet ist, gleichauf mit Humanmedizin und Veterinärmedizin. Ein Lehramtsstudium umfasst in Summe 300 ECTS, davon 2 Unterrichtsfächer à 119 ECTS plus Pädagogik 62 ECTS.

Die Studienrichtung IGP mit Magisterabschluss wurde erstmals in das KHStG 1983 aufgenommen und in Folge im UniStG 1997 (1998) und im UG 2000 fortgeschrieben. Die ersten Magister-Absolventen befinden sich – nach Einrichtung des 2. Studienabschnittes 1987/88 zunächst in Graz – seit 1989/90 im Dienst, und dies auf Basis massiver dienst- und besoldungsrechtlicher Schlechterstellungen.

Mit der dienst- und besoldungsrechtlichen Gleichstellung in der einheitlichen Entlohnungsgruppe pd wird nun endlich der studienrechtlichen Entwicklung seit 1983 auch dienstrechtlich Rechnung getragen.

Hingegen ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf 24 Wochenstunden in Bezug auf erhöhten Vor- und Nachbereitungsaufwand in Zusammenhang mit kompetenzorientiertem

---

Unterricht in den musikalischen Fächern, der auch eine kontinuierliche Übetätigkeit der Unterrichtenden erfordert, kategorisch abzulehnen, insbesondere weil sich dadurch auch die einzufordernde Unterrichtsqualität zwangsläufig verschlechtern wird.

- 2.) Die AGMÖ verweist auf die Stellungnahme des Österreichischen Musikrates und unterstützt diese vollinhaltlich.
  
- 3.) Die AGMÖ verweist ebenso auf die detaillierte Stellungnahme der Konferenz der Fachinspektorinnen und Fachinspektoren für Musikerziehung und Instrumentalunterricht und unterstützt diese vollinhaltlich.



Prof. Mag. Walter Rehorska,  
Präsident



Prof. DDr. Eberhardt Schweighofer  
Bundesvorstandsmitglied für Angelegenheiten des  
Schul-, Studien- und Dienstrechts



Hofrat DDr. Wolf Peschl,  
Generalsekretär und Schriftführer